

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2014

Nr. 2014/1126

Lommiswil: Änderung Strassen- und Baulinienplan „Jurastrasse“

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lommiswil unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Strassen- und Baulinienplans „Jurastrasse“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Im rechtsgültigen Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan ist die Jurastrasse als Sticherschliessungsstrasse klassiert, an deren Ende eine Wendemöglichkeit ausgeschieden ist (Regierungsratsbeschluss Nr. 2463 vom 10. Dezember 2001). Die Einwohnergemeinde Lommiswil beabsichtigt, die Wendemöglichkeit um einige Meter gegen Norden zu verschieben und die Baulinien entsprechend anzupassen. Mit der vorliegenden Änderung des Strassen- und Baulinienplans „Jurastrasse“ werden die planerischen Voraussetzungen dazu geschaffen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 27. März 2014 bis zum 26. April 2014. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Änderung des Strassen- und Baulinienplans „Jurastrasse“ am 24. April 2014 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Strassen- und Baulinienplans „Jurastrasse“ der Einwohnergemeinde Lommiswil wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der genehmigten Planänderung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Lommiswil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.00, zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde belastet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Lommiswil, Kirchackerweg 1, 4514 Lommiswil

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'023.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011118

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Lommiswil, Kirchackerweg 1, 4514 Lommiswil, mit 3 gen. Plänen (später)
(mit Belastung im Kontokorrent)

Baukommission Lommiswil, Kirchackerweg 1, 4514 Lommiswil

TMP Bauingenieure AG, Bielstrasse 10, 4502 Solothurn

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Lommiswil: Genehmigung Änderung
Strassen- und Baulinienplan „Jurastrasse“)